

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerei:  
Tageblatt Riesa,  
Bismarckstr. 22,  
Postfach Nr. 22.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Verkaufsstelle:  
Dresden 1530,  
Groschauer:  
Riesa Nr. 22.

Nr. 296.

Mittwoch, 21. Dezember 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig; durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Woche für das Verbleiben an bestimmten Tagen und Blättern, über den Zeitraum für die 20 mm breite, 5 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; weiteraußen und tabellarische Satz 50%, Kufgröße, feste Tarife. Bemerkung: Abdruck, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontos gest. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa, Achtstellige Unterhaltungsbeilage. Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegerungsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa, Geschäftshaus No. 55. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Die Schiedsprüche in der Großeisenindustrie für verbindlich erklärt.

• Berlin. (Telunt.) Amlich wird mitgeteilt: Im Reichsarbeitsministerium fanden am 20. Dezember im Lohn- und Tarifrat der Großeisenindustrie Rheinlands und Westfalens erneut Verhandlungen statt. Eine Annäherung zwischen den Parteien konnte nicht erzielt werden. Der Reichsarbeitsminister hat darauf die beiden Schiedsprüche vom 15. Dezember 1927 von Amt wegen für verbindlich erklärt.

## Die Gewerkschaften zur Verbindlichkeitsklärung.

Nachdem der Reichsarbeitsminister den Schiedspruch in der Eisenindustrie für verbindlich erklärt hat, werden die drei Metallarbeiterverbände in diesen Tagen Mittelsberverhandlungen einberufen, um nochmals zu der durch den Schiedspruch geschaffenen Lage Stellung zu nehmen. Wie die „Vollst. Zeitung“ aus Essen meldet, sind die Gewerkschaften gemäß der Verbindlichkeitsklärung geschlossenen Verhandlungen Rechnung zu tragen und vor jeglichen Kampfmaßnahmen abzusehen, sobald nach wie vor der Meinungs Ausdruck gegeben wird, daß die Interessen der Arbeiterschaft nicht im nötigen Maße berücksichtigt worden sind.

Von kommunistischer Seite wird verlautet, die gegenwärtige Situation in der Eisenindustrie für ihre Katastrophenpolitik auszunutzen, indem Propaganda für einen Generalstreik gemacht wird. Diese Versuche der kommunistischen Agitatoren finden bei den Belegschaften jedoch keinen Anklang.

## Regattentapitän Rolbe gerechtfertigt.

Die Unterredung des Reichswehrministers Dr. Gehler mit dem nach Berlin zurückberufenen Kapitän des Kreuzers „Berlin“ scheint den bekannten Zwischenfall am Ende der Ausreise des Kreuzers als wesentlich harmloser aufgeklärt zu haben als dies nach dem großen Respektur, den die Angelegenheit bisher auszulösen vermochte, anzunehmen war. Dem ehemaligen Großadmiral der früheren Kaiserlichen Flotte, dem Prinzen Heinrich von Preußen, sind auch nach der Revolution von dem ersten republikanischen Reichspräsidenten Ebert besondere Ehrenrechte belassen worden, die seinen kurzen Besuch auf dem deutschen Kreuzer vor seiner Auslandsreise durchaus rechtfertigen. Es ist wohl richtig, daß der Prinz eine kurze Ansprache an die Matrosen hielt. Es hat sich aber herausgestellt, daß die Worte, die der ehemalige Großadmiral sprach, durchaus sich im Geiste der Verfassung hielten und keineswegs Wendungen enthielten, die zu irgendwelchen Bedenken, geschweige denn zu einer Entführung, Anlaß boten. Wenn der Reichswehrminister Dr. Gehler unmittelbar, nachdem ihm der Vorfall auf der „Berlin“ gemeldet wurde, den Kapitän des Schiffes zum Rapport nach der Reichshauptstadt zurückberief, so gab er nur damit einen Beweis seiner korrekten Auffassung der Verhältnisse, die ihm durch sein Amt als Reichswehrminister übertragen sind. Es ist nicht anzunehmen, daß bei der weiteren Prüfung, die er dem „Fall“ angebeihen ließ, ihn seine Korrektheit im Stiche ließ.

## Amliche Auslassung zu den Angriffen gegen den Kommandanten des Kreuzers „Berlin“.

• Berlin. Zu den in einem Teil der deutschen Presse erhobenen Angriffen gegen den Kommandanten des Kreuzers „Berlin“ wird amlich folgendes mitgeteilt: Der Kreuzer „Berlin“ lag Ende November einige Tage vor Caderforde zur Ergänzung seiner Ausrüstung für die Ausreise. Beim Kommandanten des Kreuzers „Berlin“ war von dritter Seite angeregt worden, dem Großadmiral Prinz Heinrich von Preußen Gelegenheit zu geben, die neuen Einrichtungen des Kreuzers „Berlin“ ansehen zu dürfen. Der Kommandant fragte bei der ihm vorgelegten Dienstliste an, ob dagegen Bedenken beständen. Da von dort Einwendungen gegen den Besuch nicht erhoben wurden, wurde der Anrufung Folge gegeben, und der Besuch fand am 24. November um die Mittagsstunde statt. Nachdem der Gast einige Einrichtungen des Schiffes in Augenschein genommen hatte, folgte er der Einladung des Kommandanten zur Teilnahme an seinem Mittagessen in der Kommandantenkajüte, bei dem außer den beiden Herren nur noch zwei Offiziere zugegen waren. Kurz nach 2 Uhr verließ der Großadmiral den Kreuzer und richtete, als er an einem Teil der Dienliste auf Deck beschäftigten Mannschaften vorbeiging, einige Worte an diese, in denen er unter Bezug auf seinen eigenen Besuch in Ostpreußen den Ausreisenden glückliche Heimkehr wünschte. Bei dieser Salvo ist das Verhalten des Kommandanten des Kreuzers „Berlin“ nicht zu beanstanden, da er gegen die Bestimmungen nicht verstoßen hat. Wegen den für die politische Zweckmäßigkeit des Besuches verantwortlichen Inspektur des Bildungswesens ist das Erforderliche veranlaßt.

## Die Befoldungsvorlage vom Landtag angenommen.

Am Sächsischen Landtag wurde am Dienstag die Befoldungsvorlage für die sächsischen Beamten in der Schlussberatung verabschiedet. Nach der ersten Lesung war die Vorlage an den Befoldungsausschuss gegangen, der in ausgedehnten Beratungen verschiedene Änderungen vornahm. Die Vorlage ist jetzt gerade noch so zeitlich an den Landtag zurückgekommen, daß die Beamten noch vor Weihnachten in den Genuß der vorerwähnten Erhöhungen kommen.

M. Dresden, 20. Dezember 1927.

Die Sitzung beginnt mit halbständiger Verspätung. Auf der Tagesordnung steht das

### Beamtenbefoldungsgezet

mit den dazugehörigen Vorlagen und Anträgen. Das Interesse der Öffentlichkeit für die Verhandlungen scheint bereits abgeklungen zu sein, denn die Tribünen zeigen nur eine mäßige Besetzung.

Vizepräsident Dr. Eckardt spricht namens des Landtages besonders dem Befoldungsausschuss den Dank aus für die eifrige und schnelle Arbeit, die es ermöglicht habe, die Vorlage noch heute zu verabschieden.

Hr. Dr. Wolffert (Dp.) erstattet den Bericht des Befoldungsausschusses. Er weist u. a. darauf hin, daß etwa 500 Anträge zu dem Gelehtentwurf eingegangen sind und beraten werden mußten. Er drückt ferner seine Freude darüber aus, daß es gelungen sei, die freibeforderten Beamten in die Befoldungserhöhung einzubeziehen. Von einschneidender Bedeutung sei die Frage des Wohnungsgeldzuschusses an Ledige gewesen. Im allgemeinen habe sich der Ausschuss hinsichtlich der Befoldungserhöhung an das Reich angelehnt. Redner weist dann auf die vom Ausschuss abgeänderten Paragraphen hin, die in den Berichten über die Ausführenden bereits mitgeteilt worden sind. Die schwerste Arbeit sei die Einföhrung der Beamten in Befoldungsgruppen gewesen. Es sei eine ganze Zahl Höherstellungen erfolgt. Die Stellungszulagen in Gruppen 7 und 11 seien fallengelassen und die betreffenden Beamten dafür anders eingestuft worden. Unerwünscht schwer sei es gewesen, allen Wünschen zu den Gruppen 8 und 9 (Lehrerbefoldung) gerecht zu werden; ebenso hinsichtlich der Einföhrung der Registratur- und Kanzleibeamten sowie der Polizei- und Justizbeamten. Viele Wünsche hätten leider zurückgestellt werden müssen. Der Ausschuss beantrage aber, die Regierung zu ersuchen, in den Ausführungsbestimmungen zur Vermeidung von Härten bei der Anwendung des Befoldungsgezetes entsprechende Bestimmungen vorzusehen, sowie anzuordnen, daß gewählte Vorstände, die höher sind, als die aus der Neuregelung sich ergebenden Mehrbeträge, nicht zurückgefordert werden sollen. Es dürfe nun eine gewisse Ordnung und Stetigkeit in die Beamtenreihe kommen. Von der Wirtschaft werde erwartet, daß sie aus Anlaß der Befoldungserhöhung keine Preiserhöhungen eintreten lasse und von den Beamten, daß sie die erhöhte Kaufkraft der freien Wirtschaft zugute kommen lassen. Die Regelung der Ruhegehälter könne nur eine vorläufige sein, es müsse auf eine gleichmäßige Behandlung der Ruhegehälter und Beamten hingewirkt werden.

Hr. Dr. Gehler (Soz.) vertritt als Minderheitskammer die Wünsche und Anträge der Oppositionsparteien. Die Spannungen zwischen den höchsten Gebältern und den niedrigsten seien zu groß und unsozial. Deshalb fordere die Minderheit Streichung der beiden untersten Gehaltsgruppen und Vereinigung der nächsten drei Gruppen in eine Gruppe 18. Redner geht dann ausführlich auf die Anträge der beiden Minderheiten ein.

Sodann legt Hr. Dr. Fumjahn (D. P.) den Bericht des Haushaltsausschusses über den Nachtragsetz vor. Die beantragten Änderungen entsprechen den diesbezüglichen Anträgen zum Befoldungsgezet.

Namens der Regierungsparteien gibt hierauf Hr. Genterlein (D. P.) folgende

### Erklärung

ab. Die Koalitionsparteien begrüßen es, daß es dank der sachlichen Arbeit in dem Befoldungsausschuss und den Haushaltsausschüssen A und B möglich wird, die Vorlagen noch vor Weihnachten zu verabschieden und damit die Beamten in den Genuß der erhöhten Bezüge zu setzen. Die Koalitionsparteien sind sich bewußt, daß die Vorlagen nicht allen Wünschen der Beamten gerecht werden können. Sie sind angefaßt von der ersten finanziellen Lage unseres Landes genötigt gewesen, einerseits von weitgehenden Anträgen auf Verbesserungen abzusehen und die jetzige Regelung als das zur Zeit Erreichbare anzunehmen, andererseits aber auch bestehende schwere Bedenken gegen einzelne Punkte der Vorlage in Rücksicht auf ihr Zustandekommen zurückzustellen. Gleichwohl ist es gelungen, zum mindesten die gleichgünstige Regelung für die sächsischen Beamten wie im Reich und in Preußen durchzusetzen. Die Koalitionsparteien geben sich der Hoffnung hin, daß diese Lattachen im säch. Volke, insbesondere in der Beamtenenschaft gewürdigt werden. Die Regierungsparteien werden den Vorlagen mit den von ihnen beantragten Änderungen zustimmen. Für die Wirtschaftspartei stellt Hr. Genterlein schließlich folgenden Entschließungsantrag: die Regierung zu ersuchen, 1. das Gutachten über die Verwaltungsreform

halbdmält dem Landtage vorzulegen, 2. vor der Verabschiedung des Gezetes über die Verwaltungsreform keine Änderung der Organisation der Staatsverwaltung vorzunehmen, soweit nicht eine Vereinfachung besorgt wird, 3. Leerstellen und freierwerdende Stellen nur mit Genehmigung des Landtages zu besetzen.

Hr. Gehler (Soz.) kritisiert die Anträge der Koalitionsparteien, die nur von politischen Bedürfnissen diktiert seien. Die Regierung habe eine gründliche Durchberatung der Vorlage durch ihre verspätete Einbringung unmöglich gemacht, die Gewerkschaften seien von der Mitarbeit ferngehalten worden, die Vorlage lasse jeden sozialen Geist vermissen, deshalb würden seine Freunde gegen das Gezet stimmen.

Minister Dr. Uebel entgegnet dem Vordrner, die Gewerkschaften seien zweimal eingeladen und gehört worden. Wenn ein Teil der Gewerkschaften die Verhandlungen abgebrochen habe, so bedauere dies die Regierung, sie habe aber auf eine Verringerung des ganzen Systems der Befoldungsordnung mit Rücksicht auf das Reich nicht eingehen können.

Hr. Gehler (Soz.) tritt im wesentlichen den Ausführungen des sozialdemokratischen Redners bei. Er meint, der hingeworfene Vorwurf werde den Beamten auf die Dauer nichts nützen. Die Kommunisten würden auch das Ruhegehaltsgesetz ablehnen.

Hr. Gehler (Soz.) erklärt, weshalb die Beamten-gewerkschaften die Verhandlungen, zu denen sie aufgefordert wurden, abgebrochen hätten.

Nach kurzen Ausführungen der Hr. Gehler (Komm.), Hr. Gehler (Dcm.) schließt die Aussprache.

### Es folgen die Abstimmungen.

Die Minderheitsanträge werden gegen die Stimmen der Kommunisten, Nationalsozialisten und Sozialdemokraten abgelehnt. Die Bestimmung der Ministerpräsidenten und die Minister erhalten ein Jahresgrundgehalt von 20 000 M. findet in namentlicher Abstimmung mit 2 gegen 44 Stimmen Annahme. Über die übrigen Minderheitsanträge wird gemeinschaftlich abgestimmt. Die Sozialdemokraten erklären vorher, daß sie, obwohl sie für die meisten Anträge stimmen könnten, doch das Gezet als Ganzes ablehnen würden. Eine ähnliche Erklärung geben die Kommunisten ab. Die Anträge der Koalitionsmehrheit werden darauf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen. Auch die übrigen Bestimmungen über die Befoldungsordnung und über den Wohnungsgeldzuschuss erhalten eine Mehrheit. Damit ist die Befoldungsvorlage endgültig entsprechend dem Regierungsentwurf und den darin vorgenommenen Änderungen der Mehrheit des Ausschusses angenommen.

## Beamtenruhegehaltsgesetz und der Nachtragsetz

finden mit der gleichen Mehrheit, zum Teil einstimmig Annahme. Für die Entschließungsanträge, die sich mit politischen Fragen beschäftigen, stimmen ebenfalls die beiden Minderheiten.

Es liegen sodann noch zwei Anträge vor. Einen sozialdemokratischen Antrag wegen Auszahlung eines Wochenlohnes an die Gemeinde- und Staatsarbeiter noch vor Weihnachten beantragt der Ausschuss abzulehnen infolge der Erklärung der Regierung, daß die auf Grund der mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband geschlossenen Verhandlungen bereits eine dahingehende Entschickung erlaßt habe, allen Staatsarbeitern noch vor Weihnachten eine einmalige Zahlung eins in Höhe der den Gemeindearbeitern ausstehenden Höhe zu gewähren.

Weiter beantragt der Ausschuss zu einem sozialdemokratischen Antrag auf Zahlung eines Stundenlohnzuschusses für die Fortarbeiter, die Regierung zu ersuchen, das Finanzministerium anzuweisen, die vereinbarten Tarifbestimmungen einzuhalten und über den Streikfall mit den zuständigen Gewerkschaften in Verhandlungen zu treten. Dieser Antrag findet gegen die Stimmen der Koalitionsparteien Annahme.

Endlich wird ein sozialdemokratischer Antrag auf Durchführung des Regierungsbefchlusses vom 2. März 1927 wegen Sonderbeihilfen für Fürsorgeverbände und Gemeinden auf Antrag des Ausschusses auf Grund der Zusage der Regierung abgelehnt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Vizepräsident Dr. Eckardt leitet die nächste Sitzung am Dienstag, den 17. Januar, nachmittags 1 Uhr, fest. Das Haus überläßt die Aufstellung der Tagesordnung dem Präsidium.

Mit den besten Wünschen für Weihnachten und das neue Jahr schließt der Präsident die Sitzung kurz nach 7 1/2 Uhr.

## Schulschiff Großherzogin Elisabeth in Santos.

Bremen. (Funkpruch.) Das Schulschiff des Deutschen Schulschiffvereins Großherzogin Elisabeth ist am 20. Dezember wohlbehalten in Santos angekommen und wird am 2. Januar nach Pernambuco weiterreisen.